

Ablauf der Studienberatung

gemäß Studienordnung (Satzung) für Studierende des Studienganges Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
vom 24. Oktober 2003

§ 9 Wiederholung von nicht erlangten Leistungsnachweisen
und

gemäß Studienordnung (Satzung) für Studierende des Studienganges Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
vom 3. Dezember 1979 geändert durch Satzung vom 15. September 2004
§ 8 Wiederholung von nicht erlangten Leistungsnachweisen

Eine Studienberatung findet entweder

- auf Antrag des/der Studierenden nach dem Nichtbestehen der ersten Wiederholungsprüfung

oder

- auf Ladung des Studiendekanats nach dem Nichtbestehen der zweiten Wiederholungsprüfung

statt.

Teilnehmer an einer Studienberatung sind

1. Dekan/Studiendekan
2. Fachvertreter: Klinik-, Institutsleiter bzw. Querschnittsbereichsleiter oder ein von der Einrichtung bestellter Vertreter
3. wenn vom Betroffenen gewünscht ein studentischer Vertreter

Die Studienberatung soll klarstellen, wo die Defizite, die zum Nichtbestehen der Prüfung geführt haben, liegen und welche Gründe zum Auftreten der Defizite führten.

Der Beratungskandidat bringt zum Beratungstermin alle bisher erworbenen Leistungsnachweise mit.

In der Studienberatung wird entschieden, ob vor dem Ablegen der nächsten Wiederholungsprüfung eine erneute Teilnahme am Kurs erfolgen und wann die nächste Wiederholungsprüfung abgelegt werden muss.

Die Entscheidung trifft der Dekan/Studiendekan in Abstimmung mit dem Fachvertreter.

Es wird ein schriftliches Protokoll angefertigt.